

SV MELCHIORSHAUSEN

Schützen sammeln Altpapier

Weyhe-Melchiorshausen. Der Schützenverein Melchiorshausen sammelt am Sonnabend, 7. August, wieder Altpapier in dem Weyher Ortsteil. Die gut gebündelten Pakete sollten ab 8 Uhr an der Straße stehen, teilt Astrid Bruns vom Verein mit. EIK

KÜNSTLER WERNER KÜHL

Museum stellt Gemälde aus

Syke. Das Kreismuseum Syke zeigt seit Sonntag, 1. August, und bis Sonntag, 31. Oktober, unter dem Titel „Alles im Fluss“ Aquarelle und Ölbilder des Syker Malers Werner Kühl (1906 bis 1944) aus den 1920er- und 1930er-Jahren. Die Gemälde werden im gesamten Obergeschoss des Ackerbürgerhauses ausgestellt, meldet Birgit Neumann vom Kreismuseum. Werner Kühl, der im Jahr 1944 mit 38 Jahren als Soldat in Polen starb, studierte in den 1920er-Jahren an der Kunstgewerbeschule Bremen. Die Präsentation zeigt über 20 Landschaftsbilder, dessen beherrschendes Thema die Darstellung des Wassers ist. Abgebildet ist etwa die Geltinger Bucht an der Ostsee. Immer aber blieben auch Syke und seine Umgebung für ihn ein bevorzugtes Motiv, davon zeugen die Hachebilder des Malers laut Birgit Neumann. KIW

REGIONALE RUNDSCHAU

Zeitungshaus Brinkum  
Bassumer Straße 6a, 28816 Stuhr-Brinkum  
info@regionale-rundschau.de  
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.30 bis 13 Uhr und 14 bis 17 Uhr  
Kundenservice 04 21 / 8 06 88 65 60  
Telefax 04 21 / 8 06 88 19 90  
Ticketsservice 04 21 / 8 06 88 65 60  
abonnentenservice@regionale-rundschau.de  
kleinanzeigen@regionale-rundschau.de

Redaktion: Pressedienst Nord GmbH  
Leitung: Esther Nöggerath (noe) 04 21 / 8 06 88 94 05  
Stellvertretung:  
Eike Wienberg (eik) 04 21 / 8 06 88 94 15  
Lokales  
Alexandra Penth (pea) 04 21 / 8 06 88 94 40  
Maika Plaggenborg (mpl) 04 21 / 8 06 88 94 45  
Claudia Ihmels (gil) 04 21 / 8 06 88 94 30  
Telefax 04 21 / 8 06 88 19 40  
redaktion@regionale-rundschau.de

Sport  
Nastassja Nadolska (nkn) 04 22 / 92 91 85 45  
Janiss Klumburg (kli) 04 22 / 92 91 85 55  
Telefax 04 22 / 92 91 18 51  
sport@regionale-rundschau.de

Anzeigen  
Olaf Tittel 04 21 / 8 06 88 95 35  
Jens Reckwerth 04 21 / 8 06 88 95 30  
Telefax 04 21 / 8 07 87 81  
anzeigen@regionale-rundschau.de

Plattdeutsch auf der Bühne

Silke Bollhorst und André Habekost wollen 2022 ein neues Theater in Martfeld eröffnen

VON BARBARA STADLER

Martfeld. Ein neues Theater mitten in Martfeld auf dem Hof der Familie Kirstein – das klingt spannend. Der Traum des theaterbegeisterten Duos Silke Bollhorst und André Habekost rückt Stück für Stück näher. Sie ist Schauspielerin aus Okele, er ist hauptberuflicher Architekt und Vorsitzender der „Emhuser Plattsnackers“. Aber gut Ding will Weile haben: Das Projekt ist ambitioniert, es gibt viel zu bedenken, zu planen und zu rechnen. Nicht zuletzt braucht es auch Handwerker, die Zeit haben. Dazu ist auch noch die Pandemie dazwischen gekommen.

Sind vor Jahren die plattdeutschen Theaterensembles und Spielorte in den Dörfern immer weniger geworden, gibt es laut Silke Bollhorst dennoch Bedarf und den Wunsch, dass die plattdeutsche Sprache nicht ausstirbt. Das ist einer der Gründe für die Finanzierung des Projekts durch soziokulturelle Förderung. Geplant war, im November 2021 auf die neue Spielsaison vorbereitet und mit den Umbauten fertig zu sein. Es wurde Geld akquiriert, geplant und Verträge abgeschlossen. Um das Projekt realisieren zu können, gründeten Silke Bollhorst und André Habekost eine gemeinnützige Unternehmersgesellschaft (GUG). Diese Rechtsform ist geeignet für die Gründung von Unternehmen, deren Erträge für gemeinnützige Zwecke verwendet werden sollen.

Nun wird die Eröffnung voraussichtlich im Jahr 2022 stattfinden. Ursprünglich sollte das geplante Theaterprojekt seinen Standort in Emtinghausen haben – das kam am Ende nicht zustande. In Emtinghausen ist auch der Verein der „Plattsnackers“ beheimatet. „Sie sind es aber nicht, die das Projekt in Martfeld planen“, betont Silke Bollhorst. „Wenn sie mögen, sollen sie aber unbedingt im neuen Theater spielen.“ Plattdeutsche Theatergruppen aus Martfeld oder Schwarme seien stets willkommen, um zu proben und zu spielen. Wie die Okeleler Schauspielerinnen versichert, soll es Platz für alle geben, die die norddeutsche Mundart pflegen. Das könne auch mal eine Musikgruppe oder eine andere Sprache als plattdeutsch sein.

Das Theater werde mit den besten technischen Möglichkeiten ausgestattet. Auf dem Hof soll es eine Gastronomie geben, wodurch der Gast die Möglichkeit hat, „vor der Kultur ein Bierchen zu trinken“. Damit sich die Bühne in Zukunft selbst tragen kann, braucht es eine hohe Auslastung der vorhan-



Silke Bollhorst ist Schauspielerin aus Okele und plant gemeinsam mit André Habekost, ein plattdeutsches Theater zu eröffnen. FOTO: VASIL DINEV

denen Plätze. Denn das eingenommene Geld geht direkt als Gage an die darstellenden Gruppen und trägt zur Kostendeckung für Miete, Strom und andere Nebenkosten bei. Die meisten Festspielhäuser werden durch Projekt- oder Spendengelder finanziert. Ohne Förderung sei es schwierig, sich selbst

zu finanzieren. 100 Plätze sollten voll belegt sein, um alle entstehenden Kosten decken zu können.

Früher hatte jedes Dorf seine plattdeutsche Theatergruppe und Silke Bollhorst zufolge ist der Bedarf und die Lust noch immer da. Eigene Theaterproduktionen werden

ebenfalls auf der neuen Bühne entstehen. „Hinter dem Haus werden selbstverständlich 50 Parkplätze vorhanden sein“, versichert Bollhorst. Sie und André Habekost hoffen nun, dass die Umbauten bald beginnen können und die Martfelder Bühne zukünftig stets gefüllt sein wird.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

LANDKREIS DIEPHOLZ  
Der Landrat



Bekanntmachung des Landkreises Diepholz über die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) öffentliche Bekanntmachung – Vorbescheid (Az. 63 DH 01667/2020/71) –

Der Westwind Projektierungs GmbH & Co.KG, Brinkstraße 25, 27245 Kirchdorf, wurde auf Antrag nach § 9 des BImSchG vom Landkreis Diepholz als zuständige Genehmigungsbehörde am 29.07.2021 die Genehmigung für folgende Maßnahmen erteilt:

Immissionsschutzrechtlicher Vorbescheid zur Errichtung und zum Betrieb von 10 Windenergieanlagen (Repowering) mit einer Nennleistung von bis zu 6,0 MW, einer Nabenhöhe bis zu 166,6 m und einem Rotordurchmesser bis zu 160 m.

Der vorliegende Teil der Genehmigung und die Rechtsbehelfsbelehrung werden in der Anlage bekannt gemacht. Auf Maßgaben und Nebenbestimmungen des Bescheides wird hingewiesen. Der vollständige Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom 18.08.2021 bis 02.09.2021

beim Landkreis Diepholz, Zimmer B 111, Niedersachsenstr. 2, (Zugangsmöglichkeit auch über die Römlingstr.), 49356 Diepholz, montags bis donnerstags 7.30 - 16.00 Uhr und freitags 7.30 - 12.30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und kann dort während der vorgenannten Dienststunden eingesehen werden. Mit Ablauf des 02.09.2021 gilt der Bescheid gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Diese öffentliche Bekanntmachung und der Vorbescheid mit Ausnahme der in Bezug genommenen Antragsunterlagen sind auch im Internet unter <http://www.diepholz.de> und dort über den Pfad >amtliche Bekanntmachungen einsehbar.

Anlage I. Entscheidung

Aufgrund des Antrages vom 27.04.2020 nach § 9 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 14.05.1990 (BGBl. I S. 880) - in der zurzeit gültigen Fassung - in Verbindung mit § 1 sowie der Nummer 1.6.2 des Anhangs zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungspflichtige Anlagen - 4. BImSchV) vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504) - in der zurzeit gültigen Fassung - nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen unbeschadet der Rechte Dritter ein

immissionsschutzrechtlicher Vorbescheid

erteilt. Auf den Grundstücken der Gemarkung Albringhausen Albringhausen Albringhausen Albringhausen Albringhausen Flur 8 8 8 8 8 Flurstück 12 und 14 19/5 22/1 27 5 und 6/1

Gemarkung Hallstedt Hallstedt Hallstedt Hallstedt Schorlingborstel Flur 8 8 8 8 6 Flurstück 15 19/1 und 20/1 6/2 7/4 34

ist danach die Errichtung und der Betrieb von 10 Windenergieanlagen (Repowering) mit einer Nennleistung von bis zu 6,0 MW, einer Nabenhöhe bis zu 166,6 m und einem Rotordurchmesser bis zu 160 m planungsrechtlich zulässig.

Die Genehmigung hat folgenden Inhalt: Immissionsschutzrechtliche Voranfrage zur Errichtung und zum Betrieb von 10 Windenergieanlagen (Repowering) mit einer Nennleistung von bis zu 6,0 MW, einer Nabenhöhe bis zu 166,6 m und einem Rotordurchmesser bis zu 160 m

Durch den Antrag ist der Standort der Anlagen abgeprüft. Der Vorbescheid wird unwirksam, wenn innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit die Genehmigung beantragt wird.

Dieser immissionsschutzrechtliche Vorbescheid ersetzt nicht die für die Maßnahme erforderliche immissionsschutzrechtliche Genehmigung. Er ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden. Der Vorbescheid berechtigt nicht zur Errichtung des Vorhabens der Windenergieanlagen (WEA) oder Teilen von diesen.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch wäre schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei dem Landkreis Diepholz, Niedersachsenstraße 2, 49356 Diepholz, einzulegen.

Sie können einen Widerspruch auch auf elektronischem Weg an den Landkreis Diepholz senden. In diesem Fall beachten Sie bitte: Nur solche förmlichen Anträge und Widersprüche, die Sie über das „Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach“ (EGVP) an den Landkreis Diepholz senden, gelten als rechtswirksam gestellt bzw. erhoben.

Einfache Mitteilungen und Anfragen können Sie natürlich wie bisher per Email an den Landkreis Diepholz senden.

Nach Artikel 3 des Gesetzes zur Beschleunigung von Investitionen vom 03.12.2020 (BGBl. I S. 2694) hat der Widerspruch eines Dritten keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg, die aufschiebende Wirkung des Drittwiderspruches ganz oder teilweise anordnen.

Landkreis Diepholz  
Der Landrat  
i. A. gez. Homburg

LANDKREIS DIEPHOLZ  
Der Landrat



Allgemeinverfügung

Untersagung der Nutzung der Alten Weser zu Badezwecken Aufgrund § 7 Abs. 2 Badegewässerverordnung (BadegewVO) ergeht hiermit ein sofortiges Badeverbot für die Badestelle an der Alten Weser in der Gemeinde Weyhe. Das Badegewässer gilt als zum Baden ungeeignet und das Baden wird mit sofortiger Wirkung aus Gründen des Gesundheitsschutzes bis auf weiteres untersagt.

Diese Regelung ist jederzeit widerruflich. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im öffentlichen Interesse angeordnet.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Begründung: Die aktuellen Fotos vom 04.08.2021 ergaben optisch eine erhebliche Zunahme des Blaualgenvorkommens an den Badestellen.

Das gehäufte Auftreten von Cyanobakterien, die Toxine bilden können, kann zu Haut- und Schleimhautreizungen, bei sensiblen Personen zu allergischen Reaktionen bis hin zu toxischen Wirkungen auf innere Organe, führen. Daneben sind Symptome wie Erbrechen und Durchfall möglich. Kommt es zu einer Massenvermehrung von Cyanobakterien, besteht wie im vorliegenden Fall aufgrund der hohen Konzentration der Blaualgen und der damit verbundenen Toxine eine Gefahr für die Gesundheit der Badenden. Gem. § 8 Abs. 2 BadegewVO sind unverzüglich die angemessenen Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Vermeidung einer Gefahr für die Badenden zu ergreifen. In Betracht kommt gem. § 2 Abs. 7 Ziff. 8 BadegewVO als Bewirtschaftungsmaßnahme ein vorübergehendes Badeverbot zur Vermeidung einer Belastung der Badenden durch die gem. § 2 Abs. 4 Ziff. 2 BadegewVO bestehende Verschmutzung der Alten Weser. Ein milderer Mittel als das Badeverbot ist derzeit nicht erkennbar, da der Kontakt zu den Blaualgen gemieden werden muss. Hinsichtlich der Gesundheitsgefahren für die Badegäste ist das Badeverbot angemessen.

Die Alte Weser wird weiterhin durch das Gesundheitsamt überwacht. Das Badeverbot gilt deshalb so lange, bis eine neue Begehung bzw. Probenahme ergibt, dass durch die Blaualgenkonzentration im Gewässer keine Gefahr mehr für Badende besteht.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung: Die sofortige Vollziehung des Bescheides wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO angeordnet, da aufgrund der bestehenden Gesundheitsgefahren durch die Cyanobakterien im öffentlichen Interesse nicht abgewartet werden kann, bis über die Rechtmäßigkeit dieses Bescheides in einem Rechtsstreitverfahren entschieden worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage vor dem Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardstraße 15, 30175 Hannover, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form (§ 55 a Abs. 1 bis 6 VwGO) sowie Verordnungen über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach vom 24.11.2017) erhoben werden.

Zu Ihrer Information weise ich darauf hin, dass eine Klage gegen die Anordnung gem. § 39 Abs. 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG) keine aufschiebende Wirkung hat. Das heißt, dass Sie meiner Aufforderung auch dann nachkommen müssen, wenn Klage erhoben wird.

Gem. § 80 Abs. 5 VwGO können Sie beim Verwaltungsgericht die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragen.

Landkreis Diepholz Diepholz, den 04.08.2021  
In Vertretung:  
Kleine Kreisrat

Advertisement for 'Ihre Chiffre-Antwort' (Your Confidential Answer) service. It features a handwritten note on a piece of paper with a postage stamp, containing the address: 'Chiffre-Nr. XX-XXXX WESER-KURIER Postfach 107833 28078 Bremen'. Below the note, the text reads: 'Ihre Chiffre-Antwort' in large bold letters, followed by 'Bei der Antwort auf eine Chiffre-Anzeige können Sie zwischen zwei Möglichkeiten wählen:'. Two options are listed: 1. 'Senden Sie Ihre Zuschrift einfach per Post an die oben genannte Adresse. Die Chiffre-Nummer aus der Anzeige schreiben Sie bitte gut lesbar über das Adressfeld.' 2. 'Oder schicken Sie Ihre Antwort per E-Mail an: [chiffre@weser-kurier.de](mailto:chiffre@weser-kurier.de). Die Chiffre-Nummer aus der Anzeige schreiben Sie bitte in die Betreff-Zeile.'

Advertisement for 'THEATER SPORT KONZERTE' tickets. It features the 'Nordwest TICKET' logo and the text: 'Tickets im Pressehaus WESER-KURIER | [nordwest-ticket.de](http://nordwest-ticket.de) | (0421) 36 36 36'.

Advertisement for bike rental. It features the text: 'Rad leihen – einfach & bequem. Jetzt anmelden: [wk-bike.de](http://wk-bike.de)'.